

Asylverordnung (SRL Nr. 892b)

Das Gesundheits- und Sozialdepartement gibt den Entwurf der Änderung der Kantonalen Asylverordnung (SRL Nr. 892b) in die Vernehmlassung.

Wir laden Sie ein, das Onlineformular für die Stellungnahme bis spätestens 30. Juni 2023 auszufüllen.

Anrede Herr

Name Beck

Vorname Ronny

Funktion Katonsrat

Behörde/ Institution/ Organisation FDP.Die Liberalen Luzern

Strasse / Nr Grindel 12

PLZ / Ort 6017 Ruswil

Telefonnummer 079 350 25 66

E-Mail ronny.beck@durssbauservice.ch

1. Sind Sie mit den neuen Definitionen der Personen aus dem Asylbereich einverstanden?

Einverstanden*

Ja

2. Sind Sie mit der Unterscheidung zwischen individuellen Unterkünften und betreuten Kollektivunterkünften einverstanden?

Einverstanden*

Ja

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, die in Kollektivunterkünften untergebracht sind, über alle Haushaltsgrössen hinweg durchschnittlich um ca. 10 Prozent erhöht wird?

Enthaltung

Begründung: Der Grundbedarf soll der aktuellen Lage angepasst werden, Anpassungen sollen jedoch 10% nicht übersteigen. Auch ein Minderbetrag kann möglich sein.

4. Sind sie damit einverstanden, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, die in individuellen Unterkünften wohnen, über alle Haushaltsgrössen hinweg durchschnittlich um ca. 10 Prozent erhöht wird?

Enthaltung siehe Punkt 3

5. Sind sie damit einverstanden, dass der Grundbedarf für den Lebensunterhalt für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, die in individuellen Unterkünften wohnen, über alle Haushaltsgrössen hinweg durchschnittlich ca. 80 Prozent desjenigen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welcher für die einheimische Bevölkerung sowie anerkannte Flüchtlinge gilt, betragen soll?

Enthaltung

6. Sind Sie mit der Einführung eines Einkommensfreibetrags für erwerbstätige Asylsuchende, Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer einverstanden?

Ja

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Grundbetrag für den Lebensunterhalt in der Asylnothilfe wie im übrigen Bereich der Nothilfe auf einheitlich 10 Franken pro Person und Tag festgesetzt wird?

Ja